

Beschlußprotokoll

über die außerordentliche Mitgliederversammlung des KGV Daheim e.V. in Erfurt, die am 19.10.2019 ab 10:00 Uhr im Vereinsheim durchgeführt worden ist.

Als Versammlungsleiter fungierte Pia Küllmer, als Schriftführer fungierte Silke Bergmann

Am 19.10.2019 waren im KGV Daheim 117 Mitglieder (73 Parzellen) organisiert. Davon waren 54 Mitglieder zur Versammlung anwesend. Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll beigelegt und Bestandteil derselben (Anlage 1). Fehlende Mitglieder erhalten die Unterlagen zur Beschlußabgabe in Schriftform. Frist zur Rückgabe wird der 31.01.2020 (Anlage 2).

Beschluss 1/2019:

Die Mitgliederversammlung hat eine Änderung der Satzung bezüglich der steuerlichen Gemeinnützigkeit wie folgt beschlossen:

Somit wird § 2 der bestehenden Satzung entsprechend der Vorgaben des Steuerwegweisers für Vereine wie folgt angepasst:

Der KGV Daheim e. V. mit Sitz in Erfurt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist der freiwillige Zusammenschluss von Pächtern (Mitgliedern), die einen Kleingarten in einer Kleingartenanlage bewirtschaften. Er ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und wird nach demokratischen Grundsätzen geleitet.

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt –und Naturschutzes sowie die Gestaltung der Kleingartenanlage als Bestandteil des öffentlichen Grüns und die Verpachtung von Kleingartenparzellen zur nicht erwerbsgemäßen gärtnerischen Nutzungs- und Freizeitgestaltung an seine Mitglieder.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung des Kleingartenwesens nach dem Prinzip der Selbstlosigkeit sowie die fachliche Betreuung der Mitglieder unter Verwendung der finanziellen Mittel des Vereins zu kleingärtnerischen Zwecken.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Stadtverband für Kleingärtner Erfurt, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwenden darf.

Daraus ergeben sich folgende Streichungen in der Satzung:
§ 10, die letzten beiden Sätze: „Ist ein solcher Beschluß... ..den Empfangsberechtigten“ entfallen.

Die Gartenordnung wird aus der Satzung gelöst und ist eigenständig gültig.

§ 1, Pkt. 7 entfällt und somit alle Wortlaute bezüglich Gartenordnung in der Satzung

Der Beschluß gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 54
NEIN-Stimmen: keine
Stimmenthaltung: keine

Beschluss 2/2019 – Kosten einer Einwohnermeldeamtsanfrage

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass das Mitglied die Kosten einer Einwohnermeldeamtsanfrage zu tragen hat, sofern das Mitglied dem Verein nicht die jeweils aktuelle Wohnanschrift innerhalb von 4 Wochen schriftlich bekannt gegeben hat.

Der Beschluß gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 54
NEIN-Stimmen: keine
Stimmenthaltung: keine

Beschluss 3/2019 – Umlage Kosten nach Verursacherprinzip

Die Mitgliederversammlung beschließt, wenn durch Vereinsmitglieder Verfehlungen gegen Satzung, Pachtvertrag, Kleingartenordnung sowie Wasserversorgung begangen werden, werden alle nachfolgend im Zusammenhang mit der Verfehlung entstehenden Kosten (Porto, Schreibgebühren, Fahrleistungen, Aufwandskosten für Ortung und Behebung von Wasserschäden) nach dem Verursacherprinzip dem entsprechenden Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.

Die Höhe des Aufwandes muss vom Vorstand mit einer einfach Mehrheit bestätigt werden und richtet sich nach den ortsüblichen Tarifen bzw. der von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe der Stundensätze für nicht erbrachte gemeinnützige Arbeitsleistungen.

Der Beschluß gilt auf unbestimmte Zeit und solange er nicht durch einen anderen ersetzt wird.

JA-Stimmen: 54
NEIN-Stimmen: keine
Stimmenthaltung: keine

Vorsitzender:

Versammlungsleiter:

Schriftführer:

Ra G...er
.....
Ra G...er
.....
Dr.
.....